

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Gesetz zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 Nummer 4 des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird in § 14 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„Der Präsident der Bürgerschaft schlägt die beauftragte Person der Bürgerschaft vor, nachdem die verbandsklageberechtigten Verbände nach § 12 Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu seinem Vorschlag hatten. Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die auf Vorschlag des Präsidenten beauftragte Person. Sie wird danach vom Vorstand der Bürgerschaft ernannt.“

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD